

Entwurf

**2. Änderung des Straßenverzeichnisses
als Anhang zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl vom 27. Dezember 2006**

Aufgrund

1. von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666),
2. der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706),
3. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712)

- in den jeweils gültigen Fassungen -

hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am (*Datum*) folgende Änderung beschlossen:

Das Straßenverzeichnis als Anhang zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird dahingehend geändert, dass

in der Zone II, Ziffer 1, unter Ortsteil Osterwick alphabetisch die Straßenbezeichnungen „Alfred-Nobel-Straße“, „Gordenhegge“ und „Wiedings Stegge“ eingeordnet werden.

Die vorstehende Änderung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.